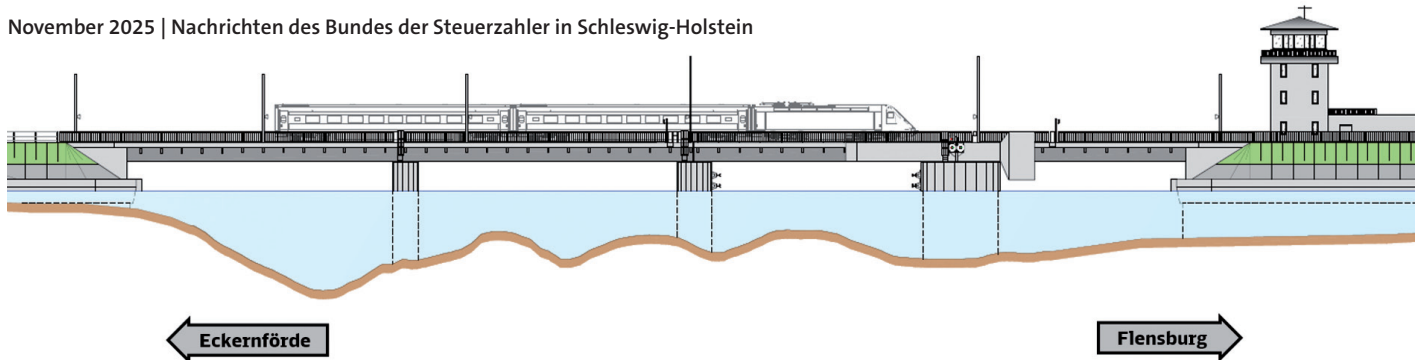


November 2025 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler in Schleswig-Holstein



So soll sie nach den Plänen der Deutschen Bahn einmal aussehen: Die neue Eisenbahn- und Straßenbrücke über die Schlei bei Lindaunis.

Grafik: DB Netz AG

Wann wird die Brücke endlich fertig?

Neubau der Klappbrücke über die Schlei in Lindaunis verzögert sich und wird teurer

Seit 2020 baut die Deutschen Bahn an einem Ersatz für die Schleibrücke bei Lindaunis. Aktuell hofft man auf eine Fertigstellung 2027. Bis dahin sind die Kosten von 40 auf wohl rund 100 Millionen Euro gestiegen. Das Schlimmste aber: Die wichtige Straßen- und Eisenbahnverbindung über die Schlei ist unterbrochen. Nur Fußgänger und Fahrradfahrer können die Brücke passieren. Bahnfahrergäste müssen vor der Brücke aussteigen, zu Fuß hinübergehen, um auf der anderen Seite wieder in den Zug zu steigen. Die Verärgerung bei Anwohnern, Pendlern und Touristen ist also groß!

Dass die alte Klappbrücke bei Lindaunis erneuert werden muss, steht außer Frage. Sie wurde 1924 errichtet und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Verkehrsbedürfnissen. Die nur fünf Meter breite Fahrbahn teilten sich Autos, Züge, Fahrräder und Fußgänger. Der Verkehr wurde mit einer Ampel geregelt. Immer wenn ein Zug kam, musste der übrige Verkehr warten. Beim Bau 1924 hatte man Teile verwendet, die schon 1892 für eine ehemalige Brücke in Brunsbüttel angefertigt worden waren.

Die 2019 nach zwanzigjähriger Vorbereitung endgültig genehmigten Pläne sehen eine zwölf Meter breite Fahrbahn vor mit getrennten Fuß- und Radwegen. Bei Eisenbahnbetrieb muss nur noch eine Fahrbahnseite gesperrt werden. Zusätzlich bleibt es auch künftig bei der stündlichen Durchfahrt für den Schiffsverkehr, für die die Brücke aufgeklappt werden muss. 2020 begannen endlich die Bauarbeiten, die aber schon 2021 wieder unterbrochen werden mussten. Denn die Gründungsarbeiten für den Neubau führten dazu, dass sich die alte Brücke verzogen hat und nicht mehr genutzt werden konnte. Die Pläne mussten vollständig überarbeitet werden.

2024 haben sich dann die Richtlinien für Eisenbahnbrücken verändert. Das Eisenbahn-Bundesamt stellt jetzt höhere Anforderungen an den Neubau. Deshalb musste es eine vollständig neue Planung geben, die die ursprünglich für 2025 geplante Inbetriebnahme verhinderte. Die neuen Pläne führten auch zu einer neuen Ausschreibung für die Baumaßnahmen. Jetzt hofft man auf eine Fertigstellung bis Ende 2027, wenn keine weiteren unvorhergesehenen Entwicklungen dazwischenkommen. Danach soll dann die alte Brücke abgerissen werden.

Dass bei dieser Planungsgeschichte es nicht bei den ursprünglichen Kostenschätzungen bleibt, ahnt der kundige Steuerzahler sofort. Ursprünglich war man von 40 Millionen Euro ausgegangen. Zwischenzeitlich stiegen die Kostenschätzungen auf 84 Millionen Euro. Aktuell teilt die Deutsche Bahn nur mit, dass sich die Kosten weiter erhöhen werden. Schleswig-Holsteins damalige Finanzministerin Monika Heinold (Bündnis 90/die Grünen) hatte schon 2022 mit rund 100 Millionen Euro gerechnet.

Das Land Schleswig-Holstein sitzt bei diesem Projekt mit im Boot. Zwar werden die Planungen und Baumaßnahmen von der Deutschen Bahn verantwortet, die Kosten werden aber mit dem Land geteilt. Aufgrund der Verkehrsanteile trägt Schleswig-Holstein zwei Drittel aller Bau- und Planungskosten. Insider erklären hinter vorgehaltener Hand, dass eine Brücke, die sowohl für den Eisenbahn- als auch für den Straßenverkehr genutzt werden soll, besonders kompliziert zu bauen sei. Denn hier müssten bautechnische Regelwerke aus zwei unterschiedlichen Bereichen beachtet werden, die nicht aufeinander abgestimmt seien. Hinzu kämen die schwierigen Bodenverhältnisse für den Wasserbau.

Der Bund der Steuerzahler sieht das anders: Das Hauptproblem liegt an den langen Planungszeiten. Dass sich über einen Zeitraum von 20 Jahren Vorschriften und Erkenntnisse ändern, ist in unserer schnelllebigen Zeit nicht überraschend. Darum kommt es darauf an, Planungsprozesse schnell und zielgerichtet zu gestalten. Das ist die wichtigste Voraussetzung, um Kostenexplosionen zu verhindern und Verkehrsverbindungen bedarfsgerecht auszubauen.

Rainer Kersten, rainer.kersten@steuerzahler.de

So gewinnt man keine Fachkräfte!

Unternehmen halten Welcome-Center des Landes für überflüssig

Am 30. September 2025 haben wir unser aktuelles Schwarzbuch der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit den aufgeführten Fällen wollen wir zur Diskussion anregen, damit sich Fehler nicht wiederholen und bessere Lösungen für die Zukunft gefunden werden. Große Resonanz hat unsere Kritik am Welcome-Center des Landes Schleswig-Holstein gefunden.

Der überall beklagte Fachkräftemangel soll auch in Schleswig-Holstein durch die Anwerbung von qualifizierten Arbeitnehmern aus dem Ausland behoben werden. Dazu gründete das Land im Dezember 2023 unter der Trägerschaft der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) ein „Welcome-Center“ in Kiel mit 17 Mitarbeitern. Doch von denen wurden 2024 gerade mal 516 Beratungen durchgeführt und fünf Bewerber vermittelt. Nun reagierte das Welcome-Center auf unsere Kritik mit dem Hinweis auf seine vielfältige Beratungstätigkeit gerade auch für Unternehmen. Doch wie beurteilen diese eigentlich die Unterstützung?

Bei uns haben sich mehrere Unternehmen gemeldet, die auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen haben, die mit der Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland verbunden sind. Dabei werden diese dringend benötigt. Gerade Unternehmen, die ihre Produkte überwiegend exportieren, benötigen auch international erfahrene Mitarbeiter. „Wir befinden uns da im Wettbewerb mit Konkurrenten, die diese Fachleute auch gern für sich gewinnen wollen“, erklärt uns ein Geschäftsführer, der namentlich nicht genannt werden möchte.

„Doch bei der Einstellung von Fachkräften aus sogenannten Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union landen wir immer wieder in dem Bermuda-Dreieck von Arbeitsamt, Ausländerbehörde und Wohnungssuche“, beklagt er das Problem. Für die Beschäftigung ist eine Arbeitserlaubnis notwendig, die das Arbeitsamt erteilt. Voraussetzung ist aber eine Aufenthaltsgenehmigung, die bei der Ausländerbehörde beantragt werden muss. Für diesen Antrag muss der künftige Arbeitnehmer einen festen Wohnsitz in Deutschland haben,

damit geprüft werden kann, welche Ausländerbehörde überhaupt zuständig ist. Die Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt gibt es aber erst, wenn man einen Mietvertrag abgeschlossen hat. Doch welcher Vermieter schließt einen Vertrag mit einem Ausländer, der bislang weder eine Aufenthalts- noch Arbeitsgenehmigung hat?

„Da gibt es nur einen Ausweg“, so unser Geschäftsführer: Die Wohnung müsse auf den Namen des Unternehmens angemietet werden. Dann könne man dem neuen Mitarbeiter eine Vermieterbescheinigung



ausstellen, mit der er sich beim Einwohnermeldeamt anmelden kann. Doch wichtig sei dabei, auf die richtige Gemeinde zu achten. Denn die Bearbeitungszeit in den unterschiedlichen Ausländerbehörden der Kreise variiert beträchtlich: Während man teilweise schon nach wenigen Wochen einen ersten Termin bekäme, müsse man an anderen Standorten mindestens ein halbes Jahr darauf warten.

Und wie hilft in diesen Fällen das Welcome-Center in Kiel? „Gar nicht, man wird dort lediglich auf die bestehende Rechtslage und die notwendigen bürokratischen Maßnahmen hingewiesen“, sagt der erfahrene Geschäftsführer. Meistens erhalte man dann noch den Tipp, ein beschleunigtes Verfahren einzuleiten, indem man bestimmte Qualifikationen aus dem Hei-

matland des Bewerbers anerkennen lässt. „Doch auch dieses führt in eine Sackgasse“, so der Praktiker. Denn für die Anerkennung der Abschlüsse müsse man regelmäßig mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens sechs Monaten bis zu einem Jahr rechnen. Das helfe also gar nicht.

Wenn dann die Arbeitserlaubnis vorliegt, setzen sich die Probleme vor Ort fort: Viele Fachkräfte möchten schnell ihre Deutschkenntnisse verbessern. Doch die Plätze in diesen Kursen sind rar. Sie werden vorrangig an Interessenten mit einem sogenannten „Berechtigungsschein“ vergeben. Für die Anbieter von Deutschkursen ist es attraktiver, weniger interessierte Personen auf Kosten der Ämter zu unterrichten. Denn die Fachkräfte, die bleiben wollen, haben höhere Ansprüche an den Erfolg.

Schwierig ist die Integration von Familienangehörigen. Denn auch sie suchen einen Arbeitsplatz. Die Kinder besuchen die Schule oder wollen studieren. Auf die Anerkennung von Bildungsabschlüssen müssen sie oft monatelang warten. „Dabei beklagt doch auch die Politik den Fachkräftemangel in Deutschland“, wundert sich der Geschäftsführer.

Wie könnte in dieser Situation ein praxisgerechtes Welcome-Center helfen? „Das Wichtigste ist eine zentrale Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, ohne erst einen Wohnsitz anmelden und die örtliche Zuständigkeit prüfen zu müssen. Anschließend muss der Besuch von Deutschkursen erleichtert werden, für diejenigen, die bereits in Arbeit sind. Die Anerkennung von Abschlüssen muss flexibler gehandhabt werden“, fordert der Geschäftsführer.

Unser Fazit: Das Welcome-Center des Landes ist in seiner aktuellen Form teuer und überflüssig. Gebraucht wird eine Behörde, die fach- und ortsübergreifend die notwendigen Genehmigungen erteilen und Abschlüsse anerkennen kann, um die Abläufe zu vereinfachen und vor allem zu beschleunigen!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Keiner blickt mehr durch!

Über 500 Förderprogramme

Eine große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion brachte es an das Licht: In Schleswig-Holstein gibt es über 500 verschiedene Förderprogramme, die von der Landesregierung verwaltet werden. Doch einen Gesamtüberblick hat noch nicht einmal das Finanzministerium. Es gibt kein zentrales Management.

Die FDP-Fraktion hatte einen umfangreichen Fragenkatalog zu den Förderprogrammen im Land eingereicht. Doch zentral beantworten konnte ihn nicht einmal das Finanzministerium. So beschränkte man sich darauf, von den einzelnen Ministerien Listen zusammenstellen zu lassen, die dann aneinandergefügt wurden. Die Fragen nach der Gesamthöhe der Förderungen und den Verwaltungskosten, die damit verbunden sind, könne man zusammenfassend nicht beantworten, weil die einzelnen Programme zu unterschiedlich gestaltet seien. Für Steuerzahler und Landtagsabgeordnete muss eine solche Antwort alle Alarmglocken klingeln lassen!

Klar ist, dass das Land Schleswig-Holstein derzeit 328 eigene Förderprogramme aufgelegt hat. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt! Zusätzlich gibt es 90 Förderprogramme des Bundes, 99 Förderprogramme der EU sowie 51 Förderprogramme sonstiger Institute, an denen das Land durch Eigenmittel oder Verwaltungstätigkeiten beteiligt ist. Addiert man diese Zahlen, so ergibt sich selbst bei möglichen Mehrfachnennungen eine Gesamtzahl von über 500 unterschiedlichen Förderprogrammen, die aktuell durch die Landesverwaltung betreut werden.

Schon in den Vorbemerkungen macht die Landesregierung deutlich: „In Schleswig-Holstein existiert kein zentrales Förderprogramm-Management, vielmehr verfahren angesichts der Komplexität der Förderlandschaft die jeweils zuständigen Ressorts in Eigenverantwortung“. Mit anderen Worten: Keiner hat mehr einen Gesamtüberblick! Dabei sollte theoretisch jedes Förderprogramm regelmäßig auf seine inhaltliche Notwendigkeit, Zielerreichung und die effiziente Abwicklung überprüft werden.

Jedes Förderprogramm ist nämlich ursprünglich durch Abgeordnete beschlossen worden, die in den jährlichen Haushaltsberatungen auch über die Finanzmittel entscheiden. Eigentlich müssten also die Parlamentarier eine regelmäßige Erfolgskontrolle bei den von ihnen beschlossenen Programmen durchführen. Doch dass dieses gar nicht mehr möglich ist, zeigt eine einfache hypothetische Berechnung: Nimmt man an, dass alle vom Land verwalteten Förderprogramme unter den jeweiligen Abgeordneten einer Fraktion gleichmäßig aufgeteilt werden, müsste sich jeder Abgeordnete der



Über ihre Anfrage zur Förderpolitik des Landes diskutieren Dr. Aloys Altmann (links) und Rainer Kersten mit der finanzpolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion Annabell Krämer im Landtag.

CDU-Fraktion regelmäßig mit 15 unterschiedlichen Förderprogrammen beschäftigen. Bei der größten Oppositionsfraktionen, der SPD, sind es schon über 40 Förderprogramme, die jeder einzelne Abgeordnete regelmäßig verfolgen müsste. Eine parlamentarische Kontrolle ist in Schleswig-Holstein somit praktisch ausgeschlossen!

Aus unserer Sicht gibt es nur einen Ausweg: Das Fördermittelwesen muss radikal reduziert und vereinfacht werden! Damit könnten erhebliche Mittel gewonnen werden, um Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche sowie soziale Tätigkeiten zu verbessern und die Kommunen finanziell besser zu stellen. Damit wären viele Förderprogramme gar nicht mehr notwendig und man könnte viel Geld in der Verwaltung einsparen.

Auf der anderen Seite bedeutete dies aber natürlich auch eine Selbstbeschränkung der Politik. Alle Programme sind ursprünglich dadurch entstanden, dass Interessengruppen sich an die Abgeordneten mit dem Wunsch gewandt haben, eine von ihnen für notwendig gehaltene Aufgabe zu fördern. Politiker haben diese Anliegen als berechtigt empfunden und entsprechende Programme auf den Weg gebracht. Die Empfänger haben sich auf die Förderung eingestellt, beschäftigen Mitarbeiter und betreiben Einrichtungen, die maßgeblich von der Förderung abhängen. Jede Kürzung lässt also politische Proteste erwarten.

Wir haben in einer Stellungnahme an den Landtag appelliert, alle bestehenden Förderprogramme auf Notwendigkeit, Zielerreichung und Effizienz zu überprüfen. Dabei empfehlen wir, von „klein“ nach „groß“ vorzugehen. Denn je kleiner die Fördersummen, desto größer ist der prozentuale Anteil von Verwaltungskosten.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Blick durch das Land



Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein sind höchst unterschiedlich: Während sich die Ballungsräume, die Tourismuszentren an Nord- und Ostsee sowie insbesondere das Hamburger Umland weiterhin sehr positiv entwickeln, gibt es einen gegenteiligen Trend in den dünner besiedelten ländlichen Bereichen. In ihren berühmten Sonntagsreden versprechen uns die Politiker, dagegen etwas tun zu wollen. Doch in der Praxis passiert nichts, oder sogar das Gegenteil!

Ein Zeichen der Strukturveränderung ist das Sterben der Landgasthöfe. Oft werden das veränderte Freizeitverhalten und weniger große Familienfeiern als Gründe angeführt. Doch es gibt noch eine andere Ursache: Jeder Betreiberwechsel kann für die Landgasthöfe den Todesstoß bedeuten. Denn mit einem neuen Betreiber muss auch eine neue Gaststättenerlaubnis beantragt werden. Der Bestandsschutz entfällt dann für das Lokal, das über Jahrzehnte eine gute Adresse für Gäste und fröhliche Feiern war.

Mit dem neuen Antrag müssen auch die aktuellen Vorschriften erfüllt werden beim Brandschutz, in der Küche, den Toiletten bis hin zum Tresen. Allein die Erfüllung dieser Auflagen kann bis zu sechsstellige Euro-Beträge verursachen. Welcher neue Pächter oder Eigentümer hat schon dafür das Kapital? In vielen Fällen existieren Landgasthöfe nur, weil der Erlaubnisinhaber noch lebt. Hinter vorgehaltener Hand heißt es, „hoffentlich hält er noch lange durch, weil wir sonst alles umbauen müssen und nicht wissen, wie wir das bezahlen sollen.“

Wie absurd! Für den Gast spielt es doch keine Rolle, ob die Lizenz auf den Großvater ausgestellt ist, der sich schon lange aus dem Betrieb zurückgezogen hat, oder ob heute die Enkelin offizielle Inhaberin ist. Die Vorschriften für Brandschutz und Hygiene müssten doch die gleichen sein. Selbstverständlich muss im Zeitablauf auch manches angepasst werden, aber warum hängt dieses alles an einem Antragsdatum?

Sinnvoller wäre es, bei der Übernahme den neuen Betreibern eine Frist von vielleicht fünf oder zehn Jahren zu setzen, in denen die Gaststätte an die aktuellen Vorschriften angepasst werden muss. Dann haben sie schon Einnahmen, aus denen sie die Umbauten finanzieren können.

Für die ländliche Entwicklung wäre es wichtig, dass möglichst viele Landgasthöfe als Treffpunkt im Dorf erhalten bleiben!

Ähnlich verhält es sich mit dem „Bauen im Außenbereich“. Typisch für Schleswig-Holstein sind Streusiedlungen und Einzelgebäude, die außerhalb geschlossener Ortschaften liegen. Viele Gebäude sind alt und baufällig. Darum muss man dankbar sein für jeden Eigentümer, der ein solches Haus mit Geld und oft auch sehr viel Eigenleistung sanieren will.

Doch kaum hat man erste Pläne gemacht, droht die Bauaufsicht, alles zunichtezumachen. Denn im sogenannten „Außenbereich“ darf nur im Rahmen des Bestehenden gebaut werden. Schon ein zusätzlicher Wintergarten oder ein umgebauter Stall kann zum aussichtslosen Unterfangen werden. Das Resultat: Der ländliche Raum verödet, baufällige Gebäude stehen leer und laden nun wirklich nicht dazu ein, weitere Interessenten aufs Land zu locken.

Die Hüter unserer Bürokratie verweisen auf das bundesweit gültige Baugesetzbuch. Da könne man nun mal nichts dran ändern. Doch schon diese Aussage ist falsch! Erstens gibt es andere Bundesländer und Landkreise, die das gleiche Baugesetzbuch flexibler auslegen und damit die Entwicklung in ihren Regionen positiv unterstützen. Und zum anderen kann ja die Landesregierung über den Bundesrat eine Änderung des Rechts herbeiführen.

„Wir müssen vom Reden ins Machen kommen“, forderte neulich ein bekannter Politiker in einer Talkshow. Darum sagen auch wir: Endlich mal machen, und nicht immer nur sagen, warum es nicht geht.

Vorsorge leicht gemacht

Mitgliederabend in Nortorf

Zu einem Infoabend für Mitglieder lud der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde des Bundes der Steuerzahler am 17. September



nach Nortorf ein. Rund 30 Mitglieder hörten die spannenden Empfehlungen von Sarah Patatukos-Klein (Foto). Die Notarin und Fach-

anwältin für Erbrecht aus Kiel referierte zum Thema „Entscheidungen treffen, bevor es andere tun – Vorsorge leicht gemacht“. Anschließend stand sie den Mitgliedern für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung. In der Mitgliederversammlung, die vom Kreisbeiratsvorsitzenden Georg Klotzke aus Owschlag geleitet wurde, berichtete Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, über aktuelle Themen und Arbeitsschwerpunkte in Berlin und Kiel. Eine Aussprache unter den Mitgliedern rundete die gelungene Veranstaltung ab.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31 / 99 01 65-0, Fax 99 01 65-11
Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbau Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 54. Jahrgang, 11/2025

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel